

Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

N^o 33.

Mittwoch, den 27. April.

1853.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern,

die Legitimation der Fuhrleute und ihrer Knechte bei Reisen in dem
K. K. Oesterreichischen Staatsgebiete betreffend.

Nachdem von der K. K. Oesterreichischen Regierung die Anordnung getroffen worden ist, daß alle Fuhrleute und deren Knechte bei Reisen innerhalb der Kaiserl. Oesterreichischen Staaten zu ihrer Legitimation mit legalen Pässen versehen sein müssen, so wird dies im Interesse der hierländischen Fuhrleute nach den K. K. Oesterreichischen Staaten verkehrenden Personen der gedachten Art sowie Aller, die dabei sonst etwa betheiltig sein können, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Herausgeber von Zeitschriften der in § 21 des Gesetzes, die Angelegenheiten der Presse betref., vom 14. März 1851 gedachten Art haben die vorstehende Bekanntmachung in einer der beiden nächst erscheinenden Nummern ihres Blattes zum Abdruck zu bringen.

Dresden, den 12. April 1853.

Ministerium des Innern.

Fhr. von Benst.

Eppendorf.

Bekanntmachung.

Das 5te Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes von diesem Jahre, enthaltend:

- No. 24. Verordnung, die Untersuchungen gegen Militärperiquen betreffend, vom 29. März 1853.
- No. 25. Bekanntmachung, die Erhebung einiger Postexpeditionen zu Postämtern betreffend, vom 26. März 1853.
- No. 26. Decret wegen Bestätigung eines Nachtrags zu den unter dem 9. October 1848 confirmirten Statuten der Delhandelsbörse zu Leipzig, vom 7. April 1853.
- No. 27. Verordnung, die Waffen- und Munitionsvorräthe bei Privatpersonen betreffend, vom 11. April 1853.
- No. 28. Verordnung, die Erbauung einer Eisenbahn von Zwickau nach Gainsdorf betreffend, vom 11. April 1853.

ist erschienen, und zu Jedermanns Einsicht in der Wagner'schen, Weinhold'schen und Ebhr'schen Schankwirthschaft ausgelegt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Frankenberg, den 26. April 1853.

Der Stadtrat
Stöckel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die zum Schutz der Röhrwässer im vergangenen Winter gebraucht gewesenen Quantitäten Stroh, Dünger &c. sollen in der üblichen Weise künftigen Sonnabend,

den 30. April 1853,

Punct 11 Uhr Vormittags an den Weisbietenenden an Rathstelle überlassen werden.

Frankenberg, den 26. April 1853.

Der Stadtrat
Stöckel, Bürgermeister.